

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 851/BA02/3/2001-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 27. September 2001, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 02, neuerlich erweitert wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr.13/2000, wird verordnet:

§ 1

(1) Der mit Verordnung des Gemeinderates vom 17. März 1994, Zahl 811-0/BA2/1/1993-Wi, in der Fassung der Verordnung vom 17. Dezember 1998, Zahl 811-0/BA02/2/1998-Wi verordnete Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 02, wird um nachfolgende Parzellen erweitert:

- a) 910/2, 910/3, 224/2, 224/3, 225/2, 225/3 und 225/4, alle KG 72204 Zell bei Ebenthal (Gewerbezone-Ost);
- b) östliche Teilfläche der Parzellen 248 und 249/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal (Gewerbezone-West);

(2) Die Grenzen der im Absatz 1 festgelegten Erweiterungen des Kanalisationsbereiches sind zu lit. a) in der Anlage 1 und zu lit. b) in der Anlage 2 zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:2.500) planlich dargestellt und farblich abgegrenzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Angeschlagen am: 28.09.2001
Abgenommen am :